Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/048/2026

Haupt- und Finanzabteilung
Tamara Schmitt
Datum: 23.10.2026

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2026
Gemeindevertretung	09.11.2026

Betreff

Änderung Gebührenordnung zur Friedhofssatzung für den Hohensteiner RuheForst

Beschlüsse

01.01.2021 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/073/2026 (Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung für den Hohensteiner RuheForst) in der vorgelegten Form zuzustimmen
einstimmig beschlossen

04.11.2026 Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hohenstein beschließt die Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung für den Hohensteiner RuheForst in der vorgelegten Form.

Begründung

Für den RuheForst ist eine Anpassung der derzeit geltenden Gebühren erforderlich. Die aktuell maßgebliche Gebührenordnung ist seit dem 1. Mai 2018 in Kraft. Seit ihrer Einführung haben sich sowohl die allgemeinen Personal- und Sachkosten als auch insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung der RuheForstflächen deutlich erhöht. Eine Überprüfung der bestehenden Gebührensätze hat daher ergeben, dass eine moderate Anpassung erforderlich ist, um der zwischenzeitlich eingetretenen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen und eine weiterhin angemessene Kostendeckung zu gewährleisten.

Im Rahmen der Überprüfung wurde neben der Entwicklung der eigenen Kosten auch ein Vergleich mit den Gebühren umliegender RuheForst-Standorte sowie vergleichbarer Einrichtungen vorgenommen. Ziel war es, die Gebührenstruktur nicht isoliert zu betrachten, sondern auch das Preisniveau im regionalen Umfeld zu berücksichtigen. Der Vergleich zeigt, dass die vorgesehenen Anpassungen insgesamt moderat ausfallen und sich weiterhin in einem angemessenen und wettbewerbsfähigen Rahmen bewegen.

Vorgesehen ist insbesondere eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Gemeinschafts- und Familienbiotope um jeweils 10 %. Bei den Gemeinschaftsbiotopen wird hiervon für die Biotope der Wertstufe 4 abgesehen. Für diese Wertstufe soll der bisherige Gebührensatz unverändert beibehalten werden. Mit der vorgesehenen Anpassung wird der seit dem Inkrafttreten der Gebührenordnung im Jahr 2018 eingetretenen Kostenentwicklung

Rechnung getragen, ohne die Gebühren in einem Umfang anzuheben, der über die tatsächlichen Veränderungen hinausgeht.

Darüber hinaus sollen auch die Gebühren für die Beisetzungen angepasst werden. Hierbei orientiert sich die vorgeschlagene Erhöhung insbesondere an den zwischenzeitlich gestiegenen tatsächlichen Kosten. Auch nach der Anpassung bleiben die Beisetzungsgebühren jedoch unterhalb des Preisniveaus vergleichbarer RuheForst-Standorte im näheren regionalen Umfeld. Damit wird einerseits eine angemessene Berücksichtigung der Kostenentwicklung sichergestellt, andererseits bleibt der RuheForst hinsichtlich seiner Gebühren weiterhin attraktiv und konkurrenzfähig.

Insgesamt verfolgt die Gebührenanpassung damit das Ziel, die seit 2018 eingetretenen Kostensteigerungen angemessen abzubilden und die Gebührenstruktur des RuheForstes auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen. Gleichzeitig soll durch die bewusst moderat gehaltene Anpassung sichergestellt werden, dass die Nutzungsmöglichkeiten des RuheForstes auch künftig zu angemessenen und im regionalen Vergleich wettbewerbsfähigen Gebühren angeboten werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	☒
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	☐ üpl ☐ apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar: Haushaltsstelle: Haushaltsansatz €: Bereits ausgegeben €: Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	☒ gez.: Thorsten Motz

Demographie-Check/ Barrierefreiheit
Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)
2026_10_20 Gebührenordnung zur Friedhofsatzung Ruheforst
2026_10_20 Synopse Gebührenordnung
2026_10_20 Vergleich Beisetzungsgebühren Ruheforst
2026_10_20 Vergleich Nutzungsentgelte Ruheforst